

## Pressemitteilung zur sofortigen Veröffentlichung

Lindau, 21 Febr. 2008

### Rekurs gegen ILS abgelehnt

Der Rekurs gegen das Instrumentenlandesystem (ILS) für die Ostpiste 10/28 wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Dieser Entscheid überrascht uns nicht.

Beim laufenden SIL-Prozess (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) zeichnet sich immer mehr ab, dass im künftigen Betriebsreglement sowohl Süd- wie auch Ostanflüge vorgesehen sind. Demzufolge sind auch beide Pisten mit einem Instrumentenlandesystem ausgestattet worden.

Trotzdem hat sich der Rekurs für die betroffene Bevölkerung gelohnt. Nur aufgrund dieser juristischen Aktion wurde das Sichtfordernis für den Ostanflug vom Bundesgericht auf 4300 Meter belassen. Damit wird die gewonnene Sicherheit des ILS nicht durch eine Reduzierung der Sichtfordernis wieder wett gemacht. Gegen eine Erhöhung der Sicherheit – wie in diesem Fall – haben wir nichts einzuwenden.

Bürgerprotest Fluglärm Ost  
[www.fluglaerm-ost.ch](http://www.fluglaerm-ost.ch)